

BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

1. Tickets bzw. Gutscheine

Mit der Bezahlung des vereinbarten Tarifs haben Sie mit dem Luftbeförderungsunternehmen K & K Wamser einen Beförderungsvertrag abgeschlossen und sind mit den Beförderungsbedingungen einverstanden. Sie bekommen von uns einen Gutschein zugeschickt, der ab dem Zeitpunkt der Ausstellung 1 Jahr gültig ist. Durch Vorlage des erworbenen Gutscheins wird kurz vor dem Start ein Ticket ausgestellt. Es werden nur Passagiere befördert, welche beim Start ein gültiges Ticket vorweisen können. Gutscheine und Tickets können nicht in bar abgelöst werden.

2. Terminvereinbarung

Voraussetzung einer Ballonfahrt ist eine rechtzeitige Terminvereinbarung, wobei der Kunde seinen Wunschtermin mitteilt. Der Kunde hat ca. 1,5 – 2 Stunden vor der vereinbarten Treffzeit unter der Tel. Nr. 0664 2340792 bei Fr. Karin Wamser anzurufen und abzuklären, ob die Ballonfahrt aufgrund der Wetterbedingungen stattfinden kann.

3. Termin – Storno

Bei Stornierung der Fahrt durch den Passagier bis 2 Tage vor Fahrtantritt wird eine Stornogebühr von 15 % des Fahrpreises verrechnet. Innerhalb von 2 Tagen kann die Fahrt nicht mehr storniert werden. Nichterscheinen, nicht rechtzeitige Absage oder zu spät kommen des Passagiers führen zum ersatzlosen Verlust der Gültigkeit des Tickets bzw. Gutscheins.

Sollte aus Wettergründen die Ballonfahrt nicht stattfinden, wird ein neuer Termin vereinbart.

Die Ballonfahrt wird nur dann durchgeführt, wenn die Wetterbedingungen einen gefahrlosen Start, Fahrt und Landung zulassen. Die Entscheidung darüber trifft nur der verantwortliche Pilot des Luftfahrzeuges. Schadensersatzansprüche wegen Absage des Starts durch das Luftfahrtunternehmen sind ausgeschlossen.

4. Fahrdauer

Die Fahrdauer beträgt im Normalfall ca. 1-1,5 Stunden. Diese Zeit kann aufgrund verschiedener Umstände variieren. Sollten Gründe, die nicht in der Verantwortung des Luftfahrtunternehmens liegen, eine kürzere Fahrtzeit bedingen, gilt die Fahrt als vertragsgemäß erfüllt. Sollten die Anweisungen des Piloten während der Fahrt nicht beachtet werden, kann die Fahrt frühzeitig abgebrochen werden und gilt als vollständig konsumiert.

5. Gesundheit

Das Luftfahrtunternehmen bzw. der Pilot ist vor Fahrtantritt über gesundheitliche Einschränkungen oder Vorkommnisse zu informieren (z.B. Herz-, Kreislauferkrankungen, Asthma, Wirbelsäulenschäden, Operationen, Osteoporose, psychische Erkrankungen, etc.). Bei einer Schwangerschaft ist von einer Ballonfahrt abzuraten, da bei einer Landung unter Umständen stärkere Stöße auftreten können. **Im Zweifelsfall muss eine Rücksprache mit dem behandelnden Arzt erfolgen und seine Zustimmung eingeholt werden. Bei Nichtmelden kann vom Unternehmen und vom Piloten keine Haftung übernommen werden.**

6. Verweigerung der Beförderung

Das Luftfahrtunternehmen bzw. der Pilot kann die Beförderung verweigern wenn

- der Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum besteht
- der Passagier geistig nicht zurechnungsfähig scheint
- die Kleidung nicht entsprechend ist
- den Anweisungen des Piloten oder seines Hilfspersonals nicht folgegeleistet wird
- ein Ticket oder Gutschein sichtlich unrechtmäßig erworben wurde
- der vereinbarte Fahrpreis nicht vollständig bezahlt wurde

7. Kleidung

Passende Kleidung für eine Ballonfahrt ist, was sie an diesem Tag, bei diesem Wetter, zu einer Wanderung anziehen würden. Im Winter empfiehlt sich der sogenannte „Zwiebellook“, also mehrere Schichten Kleidung, die einerseits Wärme speichern und andererseits schichtweise abgelegt werden können. Grundsätzlich ist flaches, festes Schuhwerk, lange Hosen und Oberteile mit langen Ärmeln zu wählen. Da die Landung des Ballons meistens auf einem Feld oder einer Wiese erfolgt, sollte die Kleidung robust und schmutzunempfindlich sein.

8. Rauchverbot

Während der Startvorbereitungen, an Bord des Ballons und bis zur sicheren Verwahrung des Ballons ist striktes Rauchverbot.

9. Haftung

Die Haftung des Luftfrachtführers richtet sich nach dem bestehenden Luftfahrtgesetz. Eine Haftung für Gepäck, Foto- und Filmgeräte wird nicht übernommen. Bei Mitnahme ist der Passagier selbst für die stoßsichere Verwahrung während der gesamten Fahrt verantwortlich.

Das Luftfahrtunternehmen K & K Wamser haftet nicht für Schäden, die aus Befolgung geltender Rechts- und Flugbestimmungen, behördlicher Vorschriften oder Anweisungen oder aus mitwirkendem Verschulden des Passagiers herrühren und auch nicht für Schäden die am Weg zum oder vom Ballon entstehen. Jeder Passagier ist während der gesamten Fahrt (an Bord des Luftfahrzeuges und beim Ein- und Aussteigen) versichert. Das Luftbeförderungsunternehmen haftet nach der für den gewerblichen Luftverkehr geltenden Haftungsordnung des Warschauer Abkommens in der Fassung des Haager Zusatzprotokolls, und nach den in Österreich für die gewerbliche Personenbeförderung gesetzlich festgelegten Haftungshöchstsummen. Diese Haftungsordnung findet für alle Luftbeförderungen Anwendung, auch wenn diese nicht international im Sinne des Abkommens sind.

10. Versicherung

Passagierhaftpflicht bis € 365.000,00 für den Fall der Tötung oder Verletzung eines Fluggastes
Fluggast-Unfall je Fluggast bis € 40.000,00 für den Fall der Tötung oder für dauernde Invalidität.
Sachschäden bis € 3.000,-- (Reisegepäck und Obhutsgepäck)

11. Schadenersatz

Insoweit dem Geschädigten Schadenersatz aus einer für das Luftfahrzeug gesetzlich vorgeschriebenen Unfallversicherung geleistet wird, erlischt sein Anspruch auf weiteren Schadenersatz (§ 164 (3) LFG).

Schadensfälle und Verletzungen sind dem Piloten und dem Luftfahrtunternehmen unverzüglich mitzuteilen.

12. Mit meiner Unterschrift bestätige ich eine Passagiereinweisung über mein Verhalten unmittelbar vor, während und unmittelbar nach der Ballonfahrt, erhalten zu haben

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz des Luftfahrtunternehmens.